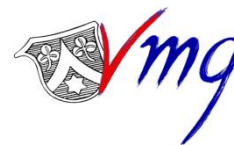


Hausordnung



1. Grundregeln des Zusammenlebens

„Jeder respektiert die Rechte des anderen.“

Unsere Schule ist ein Lern- und Lebensraum in einer demokratischen Gesellschaft mit einem umfassenden Bildungsauftrag. Die Achtung der Persönlichkeitsrechte aller Mitglieder der Schulgemeinschaft, gegenseitiger Respekt, Toleranz, Rücksichtnahme gegenüber Schwächeren und Höflichkeit betrachten wir als Grundlagen des Zusammenlebens in unserer Schulgemeinschaft und als Grundlage für ein gutes Schulklima. Die Freiheit der Entfaltung des Einzelnen wird gefördert. Dieses Recht endet jedoch da, wo das Recht des anderen beeinträchtigt wird. An unserer Schule dulden wir weder körperliche noch sprachliche Gewalt. Die folgenden Regelungen sind in allen Mitwirkungsgremien ausführlich diskutiert und anschließend von dem Schulforum beschlossen worden. Sie sollen respektierte Freiräume eröffnen und jedem Schulseitigen eine optimale Entfaltung ermöglichen. Die Regeln gelten im gesamten Schulbereich und sind von allen Mitgliedern der Schulfamilie einzuhalten.

2. Schulbetrieb und Pausenordnung

2.1 Unterrichtsbeginn

Das Schulgebäude ist von 7:15 Uhr - 17:30 Uhr geöffnet. Die Klassenzimmer werden von der Frühaufsicht zwischen 7:30 Uhr und 7.45 Uhr aufgeschlossen. Der Unterrichtsbeginn erfolgt pünktlich um 8.00 Uhr. Ab dieser Zeit werden auch Verspätungen von Schüler/innen festgehalten. Hat eine Klasse im Ausnahmefall in der ersten Stunde frei, werden die Schüler/innen im Studiersaal von einer Lehrkraft betreut. Aktuelle Informationen für Schüler/innen und Lehrkräfte bietet morgens die Info-Board in der Aula. Hier werden allgemeine organisatorische Fragen, Vertretungen, Speise- und Raumpläne sowie Elternsprechzeiten etc. bekannt gegeben. Jeder Schüler ist verpflichtet, sich dort über aktuelle Änderungen zu informieren. Für die Oberstufenschüler/innen befinden sich zusätzliche Informationen in den Vitrinen neben dem Zimmer der Oberstufenkoordinatoren einsehbar.

2.2 Pausen

Zu Beginn der Pause verlassen alle Schüler/innen die Klassenzimmer bzw. die Fachräume. Die Schüler/innen der Jahrgangsstufe 5 bis 8 halten sich während der Pause im Erdgeschoß oder – soweit es die Witterung zulässt – im Sinne einer „bewegten Pause“ im Pausenhof auf. Die Lehrkräfte der dritten Stunde sperren die Klassenzimmer nach dem Unterricht ab. Auch soll darauf geachtet werden, dass sich die Schüler/innen in das Erdgeschoß bzw. in den Pausenhof begeben. Die Schüler/innen ab der 9. Jahrgangsstufe dürfen sich in der Pause im zweiten und dritten Stock aufhalten. Am Ende der Pause ist beim ersten Gong den Schüler/innen der 5. mit 8. Jahrgangsstufe der Zutritt zu den oberen Stockwerken wieder gestattet. Der Pausenverkauf funktioniert dann reibungslos, wenn sich alle Schüler/innen ordnungs-gemäß anstellen und sich nicht auf Kosten jüngerer Schüler/innen vordrängeln.

2.3 Mittagspause

Nach der sechsten Stunde begeben sich die Schülerinnen und Schüler in das Erdgeschoss (für die Schüler und Schülerinnen des Ganztagsgymnasiums gelten besondere Essenszeiten und Regelungen) zum Mittagessen. Die für die Mensa geltende Benutzerordnung ist für alle verbindlich einzuhalten. Schüler und Schülerinnen der Jahrgangsstufen 8 -10 können sich in der Zeit von 13:00 Uhr bis 13:45 Uhr auch in den Gruppenräumen aufhalten. Im GTG bleiben die Klassenzimmer der 5. bis 8. Jahrgangsstufe zur Mittagszeit offen. Generell ist darauf zu achten, dass der Unterricht in der sechsten Stunde nicht durch unnötigen Lärm der GTG-Schüler gestört wird. Außerhalb der Essenszeiten dienen Speisesaal und Cafeteria als Aufenthaltsräume für Freistunden. Die Bibliothek, der Raum der Ruhe sowie die Gruppenräume (Lehrkraft um Aufsperrern bitten!) können ebenfalls als Aufenthaltsräume genutzt werden. Die Schüler/innen verbringen die Mittagspause im Schulgebäude bzw. auf dem Schulgelände. Sollten Schüler/innen in der Mittagspause das Schulgelände verlassen, bedarf dies einer ordnungsgemäßen Abmeldung über die Schulleitung. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass bei einem unerlaubten Verlassen des Schulgeländes der schulische Versicherungsschutz erlischt.

2.4 Unterrichtsende

Nach Unterrichtsschluss werden die Stühle auf die Tische gestellt, die Tafeln gewischt, das Licht ausgeschaltet und die Türen abgeschlossen. Die Lehrkraft der letzten Stunde trägt dafür Verantwortung, dass sämtliche Fenster geschlossen sind. Eine Durchlüftung der Räume erfolgt automatisch. Das Schulgebäude wird um 17.30 Uhr abgeschlossen.

3. Verhalten in der Schule und auf dem Schulgelände

3.1 Sauberkeit

Umweltschutz ist ein verbindliches Prinzip an unserer Schule. Deshalb gilt das Gebot, bewusst sparsam mit Energie und Wasser umzugehen und unnötigen Müll zu vermeiden. Alle sind verpflichtet, für Ordnung und Sauberkeit im Schulgebäude und auf dem Schulgelände zu sorgen, damit sämtliche schulische Einrichtungen und Gerätschaften in ansprechendem und tadellosem Zustand bleiben. Die Klassenzimmer, Fach-, Computer-, Kurs- und Gruppenräume sind in ordentlichem Zustand zu hinterlassen. Es gelten die dort jeweils ausgehängten Bestimmungen. Anfallender Abfall ist im Foyer und auf den Stockwerken in den dafür aufgestellten Müllbehältern getrennt zu entsorgen. In den Klassenzimmern und Fachräumen sind die Abfalleimer zu nutzen. Die wöchentlich eingeteilten Ordnungsdienste in den Klassen wischen die Tafeln und achten grundsätzlich - wie auch jede/r andere Schüler/in - auf Ordnung und Sauberkeit (Besen und Kehrrichtschaufel sind in jedem Klassenzimmer vorhanden!). Auch die Gänge und „Panoramaräume“ müssen sauber und ordentlich bleiben. Es ist ein Gebot der Hygiene, Toiletten sauber zu hinterlassen. Die Oberstufenschüler sorgen in Eigenverantwortung in den jeweiligen Kurs- und Aufenthaltsräumen für Sauberkeit. Alle Lehrkräfte

und besonders auch die Pausenaufsichten können und sollen jederzeit Schüler und Schülerinnen zur Säuberung von groben Verunreinigungen heranziehen. Während des Unterrichts ist das Essen, Trinken und Kaugummikauen nicht erlaubt.

Entsprechend den Witterungsbedingungen wird von der Schulleitung das Tragen von sauberen Wechselschuhen in den Wintermonaten angeordnet. Die Winterschuhe und Mäntel/Jacken werden in den jeweiligen Spinden auf den Gängen, die Lernmaterialien in den jeweiligen Fächern in den Klassenzimmern verstaut. Die Schüler/innen tragen die Verantwortung für die Schlüssel und den Zustand der Spinde bzw. Fächer. Veränderungen an der Beschaffenheit, insbesondere das Bekleben der geliehenen Fächer, sind unzulässig.

3.2 Umgang mit schulischen Gegenständen

Alle Einrichtungsgegenstände, Lehrmittel und Lernmittel sind schonend zu behandeln. Bei Beschädigungen ist Schadensersatz zu leisten. Technische Einrichtungen in den Klassenzimmern sowie in den Fachräumen (hier vor allem die Mediensäule, Laptops, Beamer, Whiteboards, Schalter für das Öffnen der Fenster etc.) dürfen nur von den Lehrkräften bzw. auf deren Anweisung bedient werden. Sachbeschädigungen sind umgehend einer Lehrkraft zu melden und an das Sekretariat weiter zu leiten. Für mutwillige Beschädigungen bzw. Verunreinigungen haften die Verursacher, bei minderjährigen Schülern/Schülerinnen die Erziehungsberechtigten.

3.3 Schulfremde Gegenstände und Beschäftigung

Werbung für kommerzielle Zwecke, politische Parteien und Gruppierungen ist auf dem gesamten Schulgelände untersagt (Art. 84 BayEUG). Ankündigungen, Plakate und visuelle Mitteilungen (Bildschirme) sind in jedem Einzelfall vor dem Aufhängen der Schulleitung zur Prüfung und Genehmigung vorzulegen. Aushänge und Plakate in den Klassenzimmern bedürfen der Genehmigung durch den/die Klassenleiter/in bzw. den Fachlehrkräften. Den Unterrichtsbetrieb störende Gegenstände können, sicherheitsgefährdende Gegenstände müssen Schülern/Schülerinnen abgenommen werden. Über die Rückgabe entscheidet die Schulleitung (vgl. GSO §39/2). Mobiltelefone sind während des Unterrichts selbstverständlich ausgeschaltet und müssen bei Prüfungen auf Verlangen der Lehrkraft oder der Schulleitung abgegeben werden. Vor Benutzung des Handys oder anderer digitaler Speichermedien auf dem Schulgelände ist generell die Erlaubnis einer Lehrkraft einzuholen (vgl. BayEUG Art. 56/5). Die schuleigenen Computer sind pfleglich zu behandeln und auch in den Gruppenräumen nur für schulische Zwecke zu nutzen.

3.4 Sicherheit

Zur Vermeidung von Unfällen ist es untersagt, auf den Gängen oder in den Treppenhäusern zu rennen oder sich auf Fensterbänke, Brüstungen, Treppen sowie auf die Spindschränke zu setzen. Bleibt eine Klasse im Laufe des Unterrichtstages ohne eine Lehrkraft, meldet dies der Klassensprecher nach 10 Minuten unverzüglich im Sekretariat. Das Ballspielen ist auf den Gängen wegen der damit verbundenen erhöhten Unfallgefahr und der Lärmbelastigung untersagt. Die Nutzung von Skateboards, Inlineskates o.ä. ist auf dem gesamten Schulgelände nicht erlaubt (Ausnahme: Workshops). Die Boulderwand und das Klettergerüst können – abhängig von der jeweiligen Witterung - nach den dort vorgegebenen Regeln und unter gegenseitiger Rücksichtnahme (Vermeidung unnötigen Lärms) genutzt werden. Motorisierte Zweiräder müssen auf dem Schulgelände geschoben werden und sind wie die Fahrräder nur auf den vorgesehenen Stellplätzen abzustellen. Sie sollen gegen Diebstahl durch Absperren gesichert werden. Besonders vor Unterrichtsbeginn und am Unterrichtsende haben sich alle Mitglieder der Schulfamilie entlang der Erzbischof-Buchberger-Allee umsichtig und vorsichtig zu verhalten. Das absolute Halteverbot ist dringend zu beachten und die Feuerwehrezufahrt muss immer freigehalten werden. In allen Klassenräumen hängt eine Feuerschutzordnung mit Fluchtplan aus. Die Schüler werden zu Beginn des Schuljahres durch die Klassenleiter/innen über den vorgeschriebenen Fluchtweg sowie die ausgewiesene Sammelstelle eingehend informiert. Größere Geldbeträge oder Wertgegenstände sollten auf keinen Fall in die Schule mitgebracht werden (Haftungsausschluss!). Bei Raumwechsel, während des Sportunterrichts und in den Pausen sollen Wertgegenstände nicht im Klassenzimmer (Spinde für Wertsachen nutzen!) oder in der dort abgelegten Kleidung zurückgelassen werden. Im Sportunterricht sind Uhren, Geldbörsen, Schmuck (Verletzungsgefahr!) in die dafür vorgesehenen Behältnisse zu legen, damit sie von der Sportlehrkraft für die Zeit des Sportunterrichts sicher verwahrt werden können. Um Verletzungen zu vermeiden, ist auf dem Schulgelände das Werfen mit harten Bällen und Schneebällen verboten. Unfälle und ggf. ansteckende Krankheiten sind unverzüglich im Sekretariat bzw. bei der Schulleitung zu melden.

3.5 Vorzeitiges Verlassen des Unterrichts

Schüler/innen aller Jahrgangsstufen, die wegen einer Erkrankung oder aus anderen Gründen das Schulgebäude vorzeitig verlassen möchten, müssen sich im Sekretariat melden und dürfen das Schulgelände nur mit Genehmigung der Schulleitung verlassen. Schüler/innen, die vom Sport befreit sind oder aus gesundheitlichen Gründen am Sportunterricht nicht teilnehmen können, haben grundsätzlich Anwesenheitspflicht. Über Ausnahmen entscheidet die Schulleitung.

3.6 Soziales Verhalten

Konflikte gehören zu jeder Gemeinschaft. Wir bemühen uns jedoch am Von-Müller Gymnasium mit Konflikten angemessen umzugehen und sie friedlich und fair zu regeln. Deswegen ist jede Form von Einschüchterung, Beschimpfung, Bedrohung und erst recht psychischer wie körperliche Gewalt untersagt. Grundlegende **höfliche Umgangsformen** und eine **angemessene Sprache und Bekleidung** gelten am VMG als selbstverständlich. Auch tragen wir keine Kopfbedeckungen (Ausnahme: religiöse Gründe) in geschlossenen Räumen.

4. Sonstige Regelungen

- Die Liftbenutzung ist Schülern mit besonderer Genehmigung gestattet.
- Fund- und Wertsachen werden im Sekretariat abgegeben.
- Für den Gang zu den Toiletten sind die Pausen vorgesehen.
- **Grundsätzlich besteht für die Schüler/innen sowie allen Mitgliedern der Schulfamilie auf dem gesamten Schulbereich Rauch- und Alkoholverbot (BayEUG Art. 80 (5); gilt auch für E-Shishas sowie E-Zigaretten). Dieses Verbot erstreckt sich für die Schüler/innen der Oberstufe auch auf den Bereich vor dem Haupteingang der Schule.**